

# Sitzungsvorlage



Vorlage Nr.: 299/16

Federführung: Rechnungsamt	Datum: 10.11.2016
Verfasser: Kalt, Gerhard	AZ: 902.411

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.11.2016	Ö	Entscheidung

## Tagesordnungspunkt:

### Vollzug des Haushaltes 2016 und Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

#### Beschlussvorschlag:

1. Auf den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2016 wird verzichtet.  
Der Haushalt des Jahres 2016 wird, entsprechend dem vorgelegten Entwurf eines Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2016, vollzogen.
2. Die überplanmäßigen Ausgaben für die Sanierung des Bauhofes in der Kanaustraße in Höhe von 90.000 € und für den Grunderwerb in Höhe von 320.000 € werden genehmigt.
3. Die außerplanmäßigen Ausgaben für die Anlegung eines Outdoorspielfeldes in der Stockfeldstraße in Höhe von 40.000 € und für den Bau der Lärmschutzwand (städt. Teil) entlang der Rheintalbahn in Höhe von 485.000 € werden genehmigt.

#### Sachverhalt:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 06. Oktober 2016 hat die Verwaltung einen Haushaltszwischenbericht, Stand 15.09.2016, erstattet.  
Dieser Haushaltszwischenbericht fiel, was den Verwaltungshaushalt betrifft, zufriedenstellend aus. Zufriedenstellend deshalb, weil sowohl die Einnahme- als auch die Ausgabeansätze erreicht bzw. nicht überschritten werden.

Im Vermögenshaushalt war bereits im September 2016 abzusehen, dass die beiden Großbaumaßnahmen „Bau des gemeinsamen Feuerwehrhauses der Abteilungswehren Bleichheim und Broggingen“ und der „Bau des Regenüberlaufbeckens im Ortsteil Broggingen“, im Jahre 2016 nicht umgesetzt werden können und somit, mit Ausnahme von Planungskosten, keine Kosten anfallen werden.

Bereits am 06. Oktober 2016 wurde darüber berichtet, dass beim Grunderwerb durch den Ankauf der Grundstücke im Bereich des Baugebietes „Lache“ im Ortsteil Wagenstadt Mehrkosten entstehen werden.  
Die Mehrkosten sind überplanmäßige Ausgaben.

Der frühe Baubeginn der Lärmschutzwand entlang der Rheintalbahn hat die Stadt Herbolzheim etwas überrascht.

Die Mittel für den Bau der Lärmschutzwand waren in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2017 vorgesehen.

Laut Mitteilung der Deutschen Bahn fallen für den städt. Teil der Lärmschutzwand Kosten in Höhe von 485.000 € an und zwar noch im Jahre 2016.

Diese Kosten stellen außerplanmäßige Ausgaben dar.

Positiv ist zu erwähnen, dass die Stadt Herbolzheim für diese Maßnahme einen Zuschuss nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Höhe von 160.000 € beantragt und diesen auch bewilligt bekommen hat.

In einer Eilentscheidung hat die Stadt Herbolzheim den Bau eines Outdoorspielfeldes in der Stockfeldstraße beschlossen.

Die Kosten, die mit 40.000 € beziffert werden, sind als außerplanmäßige Ausgaben zu werten.

Seit dem Haushaltszwischenbericht am 06. Oktober 2016 hat sich, obwohl nicht viel Zeit verstrichen ist, einiges geändert und zwar im positiven Sinne.

Bei der Gewerbesteuer ist der Stand so, dass mit Mehreinnahmen von 500.000 € gerechnet werden kann. Der Ansatz von 3.500.000 € wird um diesen Betrag überschritten. Das Ergebnis der Gewerbesteuer wird wohl bei 4.000.000 € liegen.

Entsprechend den Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, wird auf der Ausgabenseite die Gewerbesteuerumlage an das Land Baden-Württemberg höher ausfallen. Es ist mit Mehrausgaben in Höhe von 101.500 € zu rechnen.

Bei den Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung ist, durch die Belegung des Pflegeheimes für Demenzkranke und durch die Vermietung der Penthouse-Wohnungen, mit Mehreinnahmen in Höhe von 200.000 € zu rechnen.

Für die Anmietung des „Ärztelhauses“ in der Bismarckstr. 19 b von der Firma FWD, Dossenheim, wurde mit Kosten in Höhe von 140.000 € gerechnet und im Haushalt eingeplant. Der Vermieter, also die Firma FWD, hat bisher **keine** Miete in Rechnung gestellt. Es ist deshalb mit Minderausgaben in Höhe von 140.000 € zu rechnen.

Durch all diese Änderungen hat sich die Situation im Verwaltungshaushalt positiv entwickelt. Zum jetzigen Zeitpunkt kann man davon ausgehen, dass der Überschuss des Verwaltungshaushaltes nicht, wie geplant, bei 1.284.700 €, sondern bei 2.078.200 € liegen wird.

Diese positive Entwicklung im Verwaltungshaushalt und unter Berücksichtigung der Mehr- und Mindereinnahmen bzw. Mehr- und Minderausgaben im Vermögenshaushalt führen dazu, dass die geplante Kreditaufnahme im Jahr 2016 in Höhe von 1.800.000 € **nicht** in Anspruch genommen werden muss.

Das bedeutet, dass die Stadt Herbolzheim im Jahr 2016 keine Kredite zur Finanzierung ihrer Investitionen braucht und trotz erheblicher Investitionen, Schulden in Höhe von ca. 420.000 € abbauen kann.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, alle Investitionen, die noch nicht begonnen wurden und für die im Jahre 2016 auch keine Haushaltsmittel anfallen werden, zu sperren und deren Haushaltsansätze zum Jahresende verfallen zu lassen.

Die gesperrten Investitionen und deren Ansätze sollten im Folgejahr, also 2017, neu veranschlagt werden.

Bei dieser Vorgehensweise könnte der Haushalt des Jahres 2016 ohne Kreditaufnahme vollzogen werden.

Da zum jetzigen Zeitpunkt kein Fehlbetrag zu entstehen droht und die über- und außerplanmäßigen Ausgaben nachträglich genehmigt werden, kann auf den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2016 verzichtet werden.

Als Diskussionsgrundlage für die Fraktionen, hat die Verwaltung einen Entwurf einer Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan erstellt und dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Die Haushaltswirtschaft des restlichen Jahres sollte an diesen Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes angelehnt bzw. ausgerichtet werden.

Dieser Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes wird in der Gemeinderatssitzung am 24.11.2016 ausführlich erläutert.

### **Haushaltsmittel:**

Ernst Schilling  
Bürgermeister